



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 25.11.2025
COM(2025) 951 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT UND DIE EUROPÄISCHE ZENTRALBANK**

**über die Umsetzung des Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in der
nationalen Haushaltspolitik**

{SWD(2025) 951 final}

DE

DE

EINLEITUNG

Das heutige Herbstpaket fällt in eine Zeit großer Herausforderungen in der EU und weltweit, dennoch dürfte die EU-Wirtschaft widerstandsfähig bleiben und weiter moderat wachsen. Als eine der offensten Volkswirtschaften der Welt ist die EU zunehmenden globalen Handelsbeschränkungen, Spannungen und einem oft unlauteren Wettbewerb durch andere Handelspartner ausgesetzt, was die Unsicherheit im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine noch verstärkt. Aktuellen Daten zufolge ist die Wirtschaftstätigkeit im ersten Halbjahr 2025 schneller gewachsen als erwartet, was zum Teil darauf zurückzuführen ist, dass Waren frühzeitig produziert und exportiert wurden, um die höheren US-Einfuhrzölle zu vermeiden. Während sich die Dynamik in der zweiten Jahreshälfte abgeschwächt haben dürfte, wird das reale BIP des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2025 voraussichtlich um 1,3 % wachsen, also etwas stärker als in der Frühjahrsprognose 2025 der Kommission vorausgesagt wurde. Es wird erwartet, dass sich das Wachstum im Jahr 2026 zwar verlangsamt, aber robuste Konsumausgaben und Investitionen dennoch ein Wachstum des realen BIP von 1,2 % stützen¹.

Die Wahrung der Haushaltsstabilität ist entscheidend für nachhaltiges Wachstum und Resilienz. Der reformierte haushaltspolitische Rahmen der EU, der 2024 in Kraft getreten ist, ist nun voll funktionsfähig. Das heutige Herbstpaket stellt einen wichtigen Meilenstein bei der Umsetzung dieses Rahmens dar. Alle Mitgliedstaaten haben ihre mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Pläne vorgelegt, und der Rat hat Empfehlungen angenommen, in denen die jeweiligen Nettoausgabenpfade² für die Mitgliedstaaten festgelegt sind³.

In dieser Mitteilung wird eine Bestandsaufnahme der haushaltspolitischen Entwicklungen im Jahr 2025 und des Haushaltsausblicks für 2026 vorgenommen und bewertet, ob die Mitgliedstaaten den haushaltspolitischen Rahmen der EU einhalten. Es werden alle Mitgliedstaaten behandelt, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Euro-Währungsgebiet liegt. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben der Euro-Gruppe und der Kommission ihre Übersichten über die Haushaltsplanung 2026 vorgelegt und die Kommission hat zu jeder Übersicht eine Stellungnahme abgegeben. Darüber hinaus wird in dieser Mitteilung bewertet, ob Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, auf die entsprechenden Empfehlungen des Rates hin wirksame Maßnahmen ergreifen⁴.

Der haushaltspolitische Rahmen der EU trägt der erforderlichen Erhöhung der Verteidigungsausgaben Rechnung. Als Reaktion auf den derzeitigen geopolitischen Kontext und die größeren sicherheitspolitischen Herausforderungen angesichts des Angriffskriegs

¹ Die Kommission veröffentlichte am 17. November 2025 ihre [Herbstprognose 2025](#) und am 25. November 2025 den [europäischen makroökonomischen Bericht](#) (SWD(2025) 957).

² Der Ausdruck „Nettoausgaben“ bezeichnet die Staatsausgaben ohne Zinsausgaben, diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen, Ausgaben für Programme der Union, die vollständig durch Einnahmen aus den Unionsfonds ausgeglichen werden, nationale Ausgaben für die Kofinanzierung von Programmen, die von der Union finanziert werden, konjunkturelle Komponenten der Ausgaben für Leistungen bei Arbeitslosigkeit und einmalige und sonstige befristete Maßnahmen (Artikel 2 der Verordnung (EU) 2024/1263).

³ Die Empfehlungen des Rates, in denen die Nettoausgabenpfade für die einzelnen Mitgliedstaaten festgelegt sind, sind jeweils unter der Registerkarte „Fiscal surveillance“ (Haushaltspolitische Überwachung) abrufbar: https://economy-finance.ec.europa.eu/economic-surveillance-eu-member-states/country-pages_en.

⁴ Das Herbstpaket enthält einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

Russlands gegen die Ukraine forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, die Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln für Verteidigungsausgaben im Rahmen der Initiativen des Plans „Bereitschaft 2030“ zu beantragen⁵. Die nationalen Ausweichklauseln ermöglichen den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Erhöhung ihrer Verteidigungsausgaben, ohne dass diese Erhöhung unmittelbar durch Ausgabenkürzungen oder einnahmensteigernde Maßnahmen finanziert werden muss. Dank dieser Flexibilität haben die Mitgliedstaaten somit genügend Zeit, um höhere Verteidigungsausgaben in die nationalen Haushalte aufzunehmen. Außerdem können die Mitgliedstaaten vorübergehend von dem vom Rat empfohlenen Nettoausgabenpfad abweichen, sofern diese Abweichungen auf eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP im Laufe der nächsten vier Jahre zurückzuführen sind. Bislang hat der Rat die nationale Ausweichklausel für 16 Mitgliedstaaten aktiviert (Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Portugal, die Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn).

Diese Mitteilung gliedert sich in zwei Abschnitte. Abschnitt I enthält einen Überblick über die Haushaltslage im Euro-Währungsgebiet sowie einen Ausblick für die kommenden Jahre, die auf den Übersichten über die Haushaltsplanung der Mitgliedstaaten und der Herbstprognose 2025 der Kommission beruhen. In diesem Abschnitt werden der haushaltspolitische Gesamtkurs und die ihm zugrunde liegenden Komponenten untersucht und die Angemessenheit des haushaltspolitischen Kurses im Euro-Währungsgebiet insgesamt bewertet. Im Mittelpunkt von Abschnitt II steht die Bewertung der Kommission, ob die Mitgliedstaaten die vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum einhalten. Was die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets betrifft, werden bei der Bewertung die Angaben in ihren Übersichten über die Haushaltsplanung berücksichtigt. Was Mitgliedstaaten mit einem laufenden Defizitverfahren betrifft, werden bei der Bewertung die Berichte der Mitgliedstaaten über die auf die entsprechende Empfehlung des Rates hin ergriffenen Maßnahmen berücksichtigt. Schließlich enthält Abschnitt II eine Zusammenfassung des Berichts nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV, aufgrund dessen die Kommission die Einleitung weiterer Defizitverfahren in Betracht zieht. Die Anhänge enthalten die zugrunde liegenden Analysen und Daten.

I. HAUSHALTSPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN UND HAUSHALTSPOLITISCHER KURS IM EURO-WÄHRUNGSGEBIET

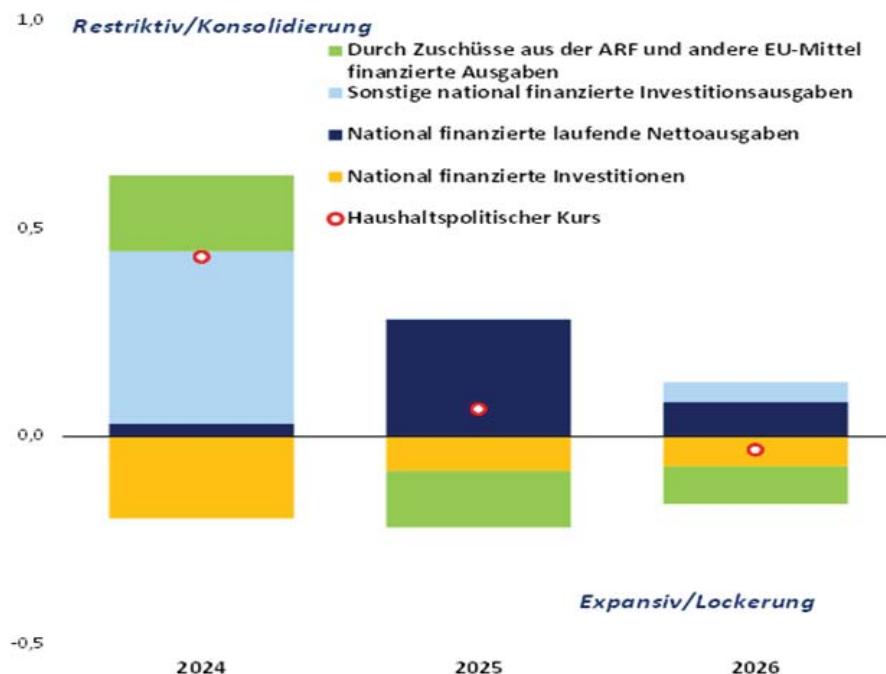
Das gesamtstaatliche Defizit im Euro-Währungsgebiet dürfte sowohl 2025 als auch 2026 leicht ansteigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission wird das gesamtstaatliche Defizit im Euro-Währungsgebiet von 3,1 % des BIP (2024) auf 3,2 % des BIP (2025) ansteigen. Auf der Grundlage der derzeitigen Politik ist davon auszugehen, dass das Defizit 2026 auf 3,3 % des BIP ansteigt.

Nach einem erheblichen Rückgang in den Vorjahren steigt die Gesamtschuldenquote im Euro-Währungsgebiet seit 2025 wieder und dürfte sich von rund 88 % Ende 2024 auf 89,8 % des BIP Ende 2026 erhöhen. Dieser Anstieg ist auf anhaltende Primärdefizite und schuldenstandserhöhende Bestandsanpassungen zurückzuführen. Darüber hinaus dürfte das Zins-Wachstums-Differenzial („Schneeballeffekt“) ungünstiger werden, da der implizite

⁵ Die Kommission und die Hohe Vertreterin haben am 19. März 2025 das [Weißbuch zur europäischen Verteidigung – Bereitschaft 2030](#) vorgelegt.

Zinssatz für Schulden steigt, während sich die Inflation (BIP-Deflator) weiter abschwächt. Die Schuldenquoten von vier Mitgliedstaaten dürften im nächsten Jahr über 100 % liegen.

Abbildung 1: Haushaltspolitischer Kurs im Euro-Währungsgebiet und Komponenten 2024-2026 (in % des BIP)



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

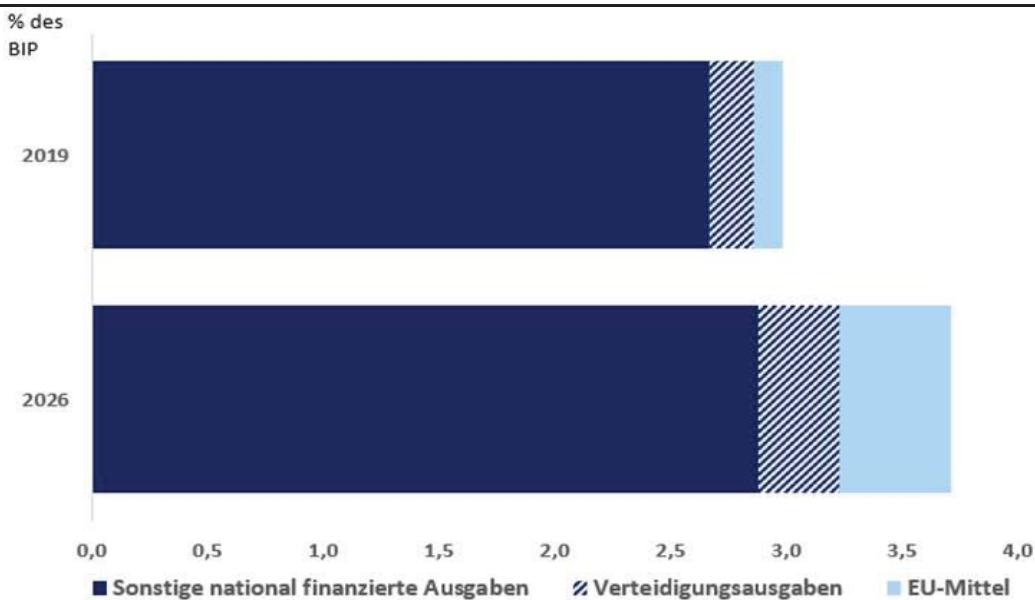
Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein weitgehend neutraler haushaltspolitischer Kurs im Euro-Währungsgebiet erwartet⁶. Um der Umsetzung der mittelfristigen Pläne Rechnung zu tragen, haben die Mitgliedstaaten im Jahr 2025 das Wachstum der national finanzierten laufenden Ausgaben beschränkt und/oder die Einnahmen erhöht. Diese Beschränkung wurde weitgehend durch eine Ausweitung der national finanzierten Investitionen (hauptsächlich für Verteidigungsausgaben) und der Ausgaben, die durch Zuschüsse⁷ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) und andere EU-Mittel finanziert werden, ausgeglichen. Infolgedessen dürfte der haushaltspolitische Gesamtkurs im Jahr 2025 weitgehend neutral sein. Der haushaltspolitische Gesamtkurs im Euro-Währungsgebiet dürfte auch 2026 weitgehend neutral bleiben, da eine gewisse Zurückhaltung bei den laufenden Netto- und sonstigen Investitionsausgaben durch die zunehmende Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im letzten Jahr ihrer Durchführung und anderen EU-Mitteln ausgeglichen wird. Insbesondere dürften auch die Verteidigungsausgaben stetig steigen, und zwar von 1,4 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,7 % im Jahr 2026.

⁶ Der haushaltspolitische Kurs ist Ausdruck der von der diskretionären Haushaltspolitik ausgehenden kurzfristigen Impulse für die Wirtschaft.

⁷ Der Begriff „Zuschüsse“ bezieht sich auf öffentliche Ausgaben, die durch nicht rückzahlbare Unterstützung (Zuschüsse) aus der ARF und anderen EU-Mitteln finanziert werden.

Die öffentlichen Investitionen im Euro-Währungsgebiet werden 2026 voraussichtlich weiter steigen, angekurbelt von einer Mischung aus nationalen und EU-Mitteln. Investitionen dürften 2026 einen zusätzlichen expansiven Beitrag zum haushaltspolitischen Kurs im Euro-Währungsgebiet leisten. Den Prognosen zufolge werden die öffentlichen Investitionen im Euro-Währungsgebiet von 3,0 % (2019) auf 3,7 % des BIP (2026) ansteigen. Sowohl die nationalen Haushalte als auch der EU-Haushalt, insbesondere die Aufbau- und Resilienzfazilität, haben zu diesem Anstieg zwischen 2019 und 2026 beigetragen. Auch die Verteidigungsinvestitionen gewinnen an Fahrt und etwa ein Drittel des prognostizierten Anstiegs der Investitionen im Zeitraum 2025-2026 wird auf höhere Verteidigungsinvestitionen zurückzuführen sein.

Abbildung 2: Öffentliche Investitionen im Euro-Währungsgebiet 2019-2026 (in % des BIP)



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

Im Großen und Ganzen scheint der haushaltspolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet sowohl für 2025 als auch für 2026 angemessen. Der weitgehend neutrale Kurs steht im Einklang mit dem Rückgang der Inflation sowie ihrer prognostizierten Stabilisierung bei rund 2 % und mit der Notwendigkeit, ein nach wie vor moderates Wachstum in einem unsicheren Umfeld aufrechtzuerhalten. Er spiegelt auch die Bemühungen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, das vom Rat empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einzuhalten, und die Inanspruchnahme der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben wider.

Die Zusammensetzung des haushaltspolitischen Kurses ist angemessen. Die Konsolidierung der nationalen öffentlichen Finanzen durch den Rückgang der laufenden Nettoausgaben entspricht im Großen und Ganzen dem Anpassungsbedarf, der aus den empfohlenen Nettoausgabenpfaden hervorgeht, insbesondere in Ländern mit hohem Defizit und hohem Schuldenstand. Gleichzeitig tragen die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere

EU-Mittel dazu bei, die kontraktive Wirkung dieser Konsolidierung auszugleichen. Darüber hinaus unterstützt der Anstieg der Investitionen – sowohl durch nationale Finanzierung als auch durch Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität – die Prioritäten und das Wachstumspotenzial der EU. Im Jahr 2026 müssen die Verteidigungsfähigkeiten der Mitgliedstaaten weiter aufgebaut werden und gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass Mitgliedstaaten mit Anpassungsbedarf ihre Konsolidierungsanstrengungen fortsetzen, insbesondere bei Ausgaben, die nicht den Verteidigungsbereich betreffen.

II. BEWERTUNG DER ÜBERSICHTEN ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG, DER WIRKSAMEN MAßNAHMEN DER MITGLIEDSTAATEN MIT EINEM ÜBERMÄßIGEN DEFIZIT UND DER HAUSHALTSLAGE IN ANDEREN MITGLIEDSTAATEN

i) *Ansatz für die Bewertung der Einhaltung des haushaltspolitischen Rahmens der EU*

Gemäß dem reformierten Rahmen für die wirtschaftspolitische Steuerung ist das Nettoausgabenwachstum der einzige operative Indikator, um zu überwachen, ob die Mitgliedstaaten die jeweiligen Empfehlungen des Rates einhalten. Im Rahmen ihrer mittelfristigen Pläne verpflichten sich die Mitgliedstaaten, Obergrenzen für das jährliche und kumulierte Nettoausgabenwachstum einzuhalten, und – wenn eine Verlängerung des Anpassungszeitraums beantragt wird – eine Reihe von Reformen und Investitionen durchzuführen⁸. Nach Billigung durch den Rat dienen diese maximalen Wachstumsraten oder Obergrenzen als Referenzwerte für die Bewertung der Einhaltung während der Laufzeit der Pläne. Bei Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft, werden die vom Rat festgelegten Nettoausgaben-Korrekturpfade als Referenzwerte für die Einhaltung herangezogen. Derzeit sind neun Mitgliedstaaten Gegenstand eines Defizitverfahrens: Belgien, Frankreich, Italien, Malta, Österreich, Polen, Rumänien, die Slowakei und Ungarn. Mitgliedstaaten, für die der Rat die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert hat, können vorübergehend von den empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum abweichen, sofern diese Abweichungen auf eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben um bis zu 1,5 % des BIP im Zeitraum 2025 bis 2028 zurückzuführen sind. Dies betrifft 16 Mitgliedstaaten: Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Griechenland, Kroatien, Lettland, Litauen, Ungarn, Polen, Portugal, Slowenien, die Slowakei und Finnland.

Die Kommission stützt sich bei der Bewertung der Einhaltung der Vorgaben auf ihre Herbstprognose 2025 und hebt Risiken für die Einhaltung hervor, damit die politischen Leitlinien der Union angemessen in die Ausarbeitung der nationalen Haushaltspläne einfließen können. In der Prognose der Kommission werden die Angaben in den Übersichten über die Haushaltplanung 2026 (bei Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets), in den

⁸ Acht Mitgliedstaaten haben sich zu Reformen und Investitionen verpflichtet, die einer Verlängerung des Anpassungszeitraums zugrunde liegen: Österreich, Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Finnland, Spanien und Rumänien.

Berichten über wirksame Maßnahmen (bei Ländern mit laufendem Defizitverfahren)⁹ und – ganz allgemein – in den nationalen Haushalten aller Mitgliedstaaten¹⁰ berücksichtigt. Die Bewertung der Einhaltung stützt sich auf einen Vergleich des Nettoausgabenwachstums laut der Herbstprognose 2025 der Kommission mit dem vom Rat empfohlenen maximalen Nettoausgabenwachstum, wobei die den 16 oben genannten Mitgliedstaaten durch die nationale Ausweichklausel eingeräumte Flexibilität für Verteidigungsausgaben berücksichtigt wird¹¹. Kasten 1 liefert einen umfassenden Überblick über die Methodik der Kommission für die Bewertung, die den in dieser Mitteilung dargelegten Ergebnissen zugrunde liegt.

Kasten 1: Bewertung der Kommission, inwieweit die Mitgliedstaaten die Empfehlungen des Rates einhalten

In der Herbstreunde 2025 der haushaltspolitischen Überwachung setzt die Kommission bei der Bewertung der haushaltspolitischen Entwicklungen und Aussichten in den Mitgliedstaaten den Schwerpunkt darauf, ihre Projektionen für das Nettoausgabenwachstum mit den vom Rat empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum zu vergleichen. Letztere sind entweder in den Empfehlungen des Rates zur Billigung der mittelfristigen Pläne der Mitgliedstaaten oder in den Empfehlungen des Rates für einen vollständigen Abbau des übermäßigen Defizits festgelegt. Was die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets betrifft, nimmt die Kommission diese Bewertung im Rahmen ihrer Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung vor.

Für alle Mitgliedstaaten werden ausgehend vom Basisjahr der entsprechenden Empfehlung, das in der Regel dem Jahr vor der Billigung eines mittelfristigen Plans entspricht, die

⁹ Ein Überblick über laufende und eingestellte Defizitverfahren ist [hier](#) abrufbar. Gemäß den Empfehlungen des Rates nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits müssen die Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft, alle sechs Monate über die auf die Empfehlungen hin ergriffenen Maßnahmen Bericht erstatten. Für Länder des Euro-Währungsgebiets, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, kann die Übersicht über die Haushaltsplanung als Bericht über wirksame Maßnahmen dienen.

¹⁰ Im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen müssen makroökonomische Prognosen, die den nationalen Haushalten zugrunde liegen, von unabhängigen Einrichtungen erstellt oder befürwortet werden. In einigen Mitgliedstaaten (Belgien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich und Slowenien) werden die Prognosen von einer nationalen unabhängigen Finanzinstitution erstellt. In anderen Mitgliedstaaten werden die makroökonomischen Prognosen von nationalen unabhängigen Finanzinstitutionen (Zypern, Estland, Griechenland, Spanien, Kroatien, Irland, Italien, Litauen, Lettland, Malta, und Portugal) oder von einem unabhängigen Sachverständigenausschuss (Deutschland und Slowakei) befürwortet. In Frankreich bewertet die unabhängige Finanzinstitution die makroökonomischen Prognosen. In Finnland erstellt eine Abteilung des Finanzministeriums die makroökonomische Prognose im Einklang mit den rechtlichen Anforderungen der EU in Bezug auf die funktionale Unabhängigkeit; es gibt jedoch keine offizielle Billigung durch eine unabhängige Finanzinstitution. Auch einige unabhängige Finanzinstitutionen außerhalb des Euro-Währungsgebiets bewerten oder befürworten die in den Jahreshaushalten herangezogenen makroökonomischen Prognosen.

¹¹ Bei den für die Bewertung der Einhaltung relevanten Verteidigungsausgaben handelt es sich um national finanzierte Verteidigungsausgaben gemäß der Klassifikation der Ausgaben des Staates nach Aufgabenbereichen (COFOG) im Rahmen des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010).

jährlichen und kumulierten Abweichungen von der empfohlenen Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum verzeichnet¹².

Ein Mitgliedstaat erfüllt die Vorgaben, wenn das Nettoausgabenwachstum unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegt.

Wenn das Ausgabenwachstum höher ist als empfohlen (positive Abweichung), berücksichtigt die Kommission die Höhe der Abweichung im Verhältnis zu den Schwellenwerten von 0,3 % des BIP (jährlich) und 0,6 % des BIP (kumuliert)¹³. Bei einer Abweichung unterhalb dieser Schwellenwerte besteht das Risiko, dass die Vorgaben nicht eingehalten werden; bei einer Abweichung oberhalb dieser Schwellenwerte hingegen besteht die Gefahr, dass die Vorgaben deutlich überschritten werden.

Bei Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft, ist im Falle positiver Abweichungen über einem dieser Schwellenwerte stark davon auszugehen, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden, was zu einer Verschärfung des Verfahrens¹⁴ führen könnte. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen keine Ist-Daten für 2025 vor und eine Verschärfung des Verfahrens würde nur dann in Betracht gezogen, wenn der Vergleich zwischen dem Nettoausgabenwachstum laut der Prognose der Kommission und dem empfohlenen Nettoausgaben-Korrekturpfad (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben) auf einen besonders schwerwiegenden Verstoß hindeuten würde. Andernfalls ruht das Defizitverfahren. Bei Mitgliedstaaten, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, aber deren Schuldenquote über 60 % des BIP liegt, würden positive Abweichungen über einem dieser Schwellenwerte die Erstellung eines Berichts nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV nach sich ziehen, wenn sie durch Ist-Daten bestätigt werden. In diesem Fall würde in dem Bericht die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums bewertet und es könnte zu einem schuldenbasierten Defizitverfahren kommen.

Bei der Bewertung der Einhaltung der Vorgaben durch die 16 Mitgliedstaaten, für die der Rat die nationale Ausweichklausel für Verteidigungsausgaben aktiviert hat, wird auch überprüft, ob eine kumulierte Abweichung oberhalb des empfohlenen maximalen Nettoausgabenwachstums durch eine entsprechende Erhöhung der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Bezugsjahr um bis zu 1,5 % des BIP im Zeitraum 2025 bis 2028 zu erklären ist. Lässt sich eine Abweichung vollständig durch einen prognostizierten Anstieg der Verteidigungsausgaben im Vergleich zum Bezugsjahr erklären, wird davon ausgegangen, dass der Mitgliedstaat seiner Empfehlung nachkommt.

¹² Die detaillierten länderspezifischen Tabellen, die der Bewertung zugrunde liegen, sind den finanzstatistischen Anhängen mit Hintergrundinformationen, die zur Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten von Bedeutung sind, zu entnehmen (SWD(2025) 951 final, Brüssel, 25.11.2025).

¹³ Artikel 2 Absatz 2 der geänderten Verordnung (EG) Nr. 1467/97.

¹⁴ Eine Verschärfung des Verfahrens bedeutet, dass die Kommission dem Rat empfiehlt, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 8 zu erlassen, in dem festgestellt wird, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden.

Bei ihrer Bewertung der Einhaltung der Vorgaben auf der Grundlage des Nettoausgabenwachstums berücksichtigt die Kommission auch die allgemeine Haushaltsslage eines Mitgliedstaats, d. h., ob der Haushalt nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist.

ii) *Mitgliedstaaten, die eine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben*

Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets legen in ihren Übersichten über die Haushaltsplanung die ausgaben- und einnahmenseitigen Maßnahmen dar, die sie im Jahr 2026 umsetzen wollen. Die meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets haben ihre Übersichten über die Haushaltsplanung 2026 fristgerecht Mitte Oktober vorgelegt. Belgien und Spanien haben noch keine Übersicht übermittelt, da in ihren Parlamenten kein Haushaltspunkt für 2026 eingebrochen wurde¹⁵. Österreich legte am 13. Mai 2025 eine Übersicht für 2025 und 2026 vor und die Kommission gab am 23. Juni 2025 eine Stellungnahme dazu ab¹⁶. Mitgliedstaaten, die Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, können in der Übersicht über die Haushaltsplanung auch wirksame Maßnahmen angeben, die im Rahmen des Defizitverfahrens ergriffen werden.

A) **Mitgliedstaaten mit laufendem Defizitverfahren**

Drei Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, gegen die ein Defizitverfahren läuft, dürfen die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum **einhalten**.

- In **Italien** wird das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen. Daher ruht das Defizitverfahren.
- In der **Slowakei** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 voraussichtlich unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen, während das Nettoausgabenwachstum 2026 die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten dürfte. Die erwartete Abweichung dürfte jedoch im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben bleiben. Daher ruht das Defizitverfahren.
- In **Frankreich** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 voraussichtlich leicht über der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen. Die Abweichung dürfte jedoch 0,3 % des BIP nicht überschreiten; würde diese Grenze überschritten, wäre stark davon auszugehen, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. Im Gegenzug wird für das Jahr 2026 ein Nettoausgabenwachstum innerhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenze veranschlagt. Daher ruht das Defizitverfahren. Die Kommission stellt fest,

¹⁵ Die Kommission verfolgt weiterhin die haushaltspolitischen Entwicklungen in Belgien und Spanien und hat bei der Erstellung ihrer Herbstprognosen alle einschlägigen politischen Maßnahmen berücksichtigt. Spanien hat auch für 2025 keine Übersicht über die Haushaltsslage vorgelegt.

¹⁶ Die Kommission ist in ihrer Stellungnahme zu dem Schluss gelangt, dass die von Österreich für die Jahre 2025 und 2026 vorgelegte Übersicht über die Haushaltsslage mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt im Einklang steht. Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsslage Österreichs (COM(2025) 4106 final vom 23.6.2025).

dass diese Bewertung angesichts der laufenden parlamentarischen Diskussionen mit erheblicher Unsicherheit behaftet ist.

Bei einem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets, gegen den ein Defizitverfahren läuft, besteht die **Gefahr**, dass die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum **deutlich überschritten wird**.

- In **Malta** wird das jährliche Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenzen liegen. Angesichts einer starken Abweichung im Jahr 2024 liegt die kumulierte Abweichung jedoch sowohl im Jahr 2025 als auch im Jahr 2026 deutlich über 0,6 % des BIP, weshalb stark davon auszugehen ist, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. Während das Defizitverfahren aufgrund fehlender Ist-Daten für 2025 zum gegenwärtigen Zeitpunkt ruht, läuft Malta Gefahr, die Vorgaben deutlich zu überschreiten, und könnte es daher versäumen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, was eine Verschärfung des Defizitverfahrens erfordern könnte. Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass eine Korrektur des übermäßigen Defizits im Jahr 2026 angesichts der hohen unerwarteten Mehreinnahmen im Jahr 2024 erreicht werden kann.

B) Mitgliedstaaten ohne Defizitverfahren

Sechs Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, dürfen die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum **einhalten**.

- In **Finnland**¹⁷ und **Luxemburg** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 voraussichtlich unterhalb der vom Rat festgelegten Obergrenzen liegen.
- Für **Deutschland**, **Estland**, **Griechenland** und **Lettland** wird ein Nettoausgabenwachstum über der vom Rat empfohlenen Obergrenze erwartet. Die für diese Mitgliedstaaten prognostizierten Abweichungen dürfen jedoch im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben bleiben.

Drei Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, **erfüllen** die im Stabilitäts- und Wachstumspakt festgelegten haushaltspolitischen Verpflichtungen, da ihr Haushalt nahezu ausgeglichen ist oder einen Überschuss aufweist, obwohl das Nettoausgabenwachstum die empfohlene Obergrenze überschreiten dürfte.

- Der jeweilige Haushalt **Irlands**, **Zyperns** und **Portugals** dürfte einen Überschuss aufweisen (Irland und Zypern) oder nahezu ausgeglichen sein (Portugal) und somit zu einer Verringerung der gesamtstaatlichen Schuldenquote beitragen. Gleichzeitig stellt die Kommission fest, dass **Irland** Gefahr läuft, das empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum zu überschreiten, während bei **Zypern** und **Portugal** das

¹⁷ Dennoch ist die Kommission der Auffassung, dass Finnland das Defizitkriterium nach Artikel 126 AEUV nicht erfüllt und dass – obwohl der Rat die nationale Ausweichklausel für Finnland aktiviert hat – die Überschreitung des Defizit-Referenzwerts im Jahr 2025 nicht vollständig auf die Erhöhung der Verteidigungsausgaben zurückzuführen ist (siehe im Folgenden).

Risiko besteht, dass das empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum deutlich überschritten wird.

Drei Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, die nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens sind, laufen **Gefahr**, die empfohlenen Obergrenzen für das Nettoausgabenwachstum **nicht einzuhalten**.

- In **Kroatien, Litauen und Slowenien** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 voraussichtlich die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten. Unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben liegt die projizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2026 jedoch unter 0,6 % des BIP.

Ein Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets, der nicht Gegenstand eines Defizitverfahrens ist, dürfte **Gefahr** laufen, das empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum **deutlich zu überschreiten**.

- In den **Niederlanden** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 die vom Rat empfohlene Obergrenze voraussichtlich deutlich überschreiten, da sowohl die jährliche als auch die kumulierte Abweichung über 0,3 % bzw. 0,6 % des BIP liegen.

*iii) **Mitgliedstaaten mit laufendem Defizitverfahren, die keine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben***

Bei Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, gegen die ein Defizitverfahren läuft und die im Herbst keine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben, und Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets, gegen die ein Defizitverfahren läuft, hat die Kommission auf der Grundlage ihrer Prognose auch die Wirksamkeit der Maßnahmen bewertet. Daher ruht das Defizitverfahren gegen alle betroffenen Mitgliedstaaten.

- In **Österreich** wird das Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 (sowohl jährlich als auch kumulativ) voraussichtlich unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenzen bleiben. In der Herbstprognose 2025 der Kommission für Österreich werden die politischen Maßnahmen, die bereits in der am 13. Mai 2025 vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung dargelegt wurden, sowie aktuellere Informationen berücksichtigt. Somit dürfte Österreich die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum einhalten.
- In **Belgien und Polen** wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich die im Korrekturpfad festgelegten Obergrenzen überschreiten. Die Abweichungen dürften jedoch im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben bleiben. Somit dürften Belgien und Polen die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum einhalten.
- In **Ungarn** wird das kumulierte Nettoausgabenwachstum in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich die im Korrekturpfad festgelegten Obergrenzen überschreiten. Die kumulierte Abweichung dürfte im Jahr 2025 innerhalb der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben und im Jahr

2026 unter 0,6 % des BIP bleiben; würde diese Grenze überschritten, wäre stark davon auszugehen, dass keine wirksamen Maßnahmen ergriffen wurden. Während das Defizitverfahren zum gegenwärtigen Zeitpunkt ruht, läuft Ungarn Gefahr, die Vorgaben im Jahr 2026 nicht einzuhalten, und könnte es daher versäumen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, was eine Verschärfung des Defizitverfahrens erfordern könnte.

- In **Rumänien** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 die vom Rat empfohlene Obergrenze (0,1 % des BIP) voraussichtlich nur geringfügig überschreiten und im Jahr 2026 deutlich unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen. Ermöglicht wird dies durch die Haushaltkskonsolidierungspakete, die Rumänien im Sommer verabschiedet hat. Daher ruht das Defizitverfahren. Dementsprechend wird die Kommission im Einklang mit der Dachverordnung und der ARF-Verordnung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Aussetzung von EU-Mitteln im Rahmen des Verfahrens der makroökonomischen Konditionalität vorschlagen. Gleichzeitig ist es für Rumänien auf kurze Sicht unerlässlich, die in den letzten Monaten beschlossenen Maßnahmen zur Haushaltkskonsolidierung konsequent umzusetzen und die öffentlichen Investitionen zu straffen. Darüber hinaus sollte Rumänien – wie in der Empfehlung des Rates nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV vom 8. Juli 2025 dargelegt wird – seine Steuerverwaltung und sein Haushaltsverfahren wirksamer gestalten, um einen Ausgabenüberschuss gegenüber den Plänen zu vermeiden. Durch die Umsetzung dieser politischen Verpflichtungen wird sichergestellt, dass weiterhin wirksame Maßnahmen ergriffen werden. Mittelfristig werden weitere Maßnahmen zur Haushaltkskonsolidierung erforderlich sein, um das übermäßige Defizit bis 2030 zu korrigieren.

iv) Sonstige Mitgliedstaaten

Die Kommission hat auf der Grundlage ihrer Prognose auch bewertet, ob die anderen Mitgliedstaaten das empfohlene maximale Nettoausgabenwachstum einhalten.

- In **Tschechien** und **Dänemark** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 voraussichtlich die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten. Die für diese Mitgliedstaaten prognostizierten Abweichungen dürften jedoch im Rahmen der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben bleiben. Somit dürften Tschechien und Dänemark die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum einhalten.
- In **Schweden** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 voraussichtlich über der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen und 0,3 % des BIP überschreiten. Angesichts der Ergebnisse von 2024 und 2025 dürfte das kumulierte Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 jedoch unterhalb der vom Rat empfohlenen Obergrenze liegen. Somit dürfte Schweden die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum einhalten.
- In **Spanien** wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 voraussichtlich die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten, wobei die Abweichung unter 0,3 % (jährlich) bzw. 0,6 % (kumulativ) des BIP liegen dürfte. Somit läuft Spanien Gefahr,

die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 nicht einzuhalten.

- In **Bulgarien**¹⁸ wird das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 – unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben – voraussichtlich die vom Rat empfohlene Obergrenze überschreiten. Somit läuft Bulgarien Gefahr, die empfohlene Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 nicht einzuhalten.

v) Bericht nach Artikel 126 Absatz 3

Im Rahmen des Herbstpakets 2025 hat die Kommission für Deutschland und Finnland einen Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV angenommen¹⁹. Grund für den Bericht im Falle Finnlands ist, dass das Defizit im Jahr 2024 den Referenzwert von 3 % des BIP überschritten hat und das für 2025 geplante Defizit über 3 % des BIP liegt. Im Falle Deutschlands ist der Grund, dass das für 2025 geplante Defizit über 3 % des BIP liegt. In dem Bericht wird festgestellt, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Grund besteht, ein Defizitverfahren gegen Deutschland einzuleiten, da das Defizit von über 3 % des BIP vollständig durch die Erhöhung der Verteidigungsausgaben erklärt und durch die nationale Ausweichklausel ermöglicht wird. In Finnland lässt sich das Defizit von über 3 % des BIP im Jahr 2025 nur teilweise durch die Erhöhung der Verteidigungsausgaben und die im Rahmen der nationalen Ausweichklausel gewährte Flexibilität erklären. Daher wird die Kommission in Erwägung ziehen, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Finnland vorzuschlagen.

vi) Schlussfolgerungen und nächste Schritte

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die Stellungnahme der Kommission zur Übersicht über die Haushaltsplanung im Rahmen des Verfahrens zur Verabschiedung des Haushaltsgesetzes zu berücksichtigen. Die 19 Mitgliedstaaten, die die Vorgaben einhalten, werden aufgefordert, ihre Haushaltspolitik im Jahr 2026 weiter wie geplant umzusetzen. Dagegen werden die acht Mitgliedstaaten, die Gefahr laufen, die Vorgaben nicht einzuhalten, aufgefordert, im Rahmen ihres nationalen Haushaltsverfahrens die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass ihre Haushaltspolitik 2026 der Empfehlung des Rates folgt. Dies ist insbesondere für Mitgliedstaaten, gegen die ein Defizitverfahren läuft, wichtig, um eine mögliche Verschärfung des Defizitverfahrens im Frühjahr zu vermeiden. Die Kommission ist bereit, mit allen Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten und die Bemühungen zur Einhaltung des überarbeiteten Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zu unterstützen.

¹⁸ Nach dem Beitritt zum Euro-Währungsgebiet am 1. Januar 2026 unterliegt Bulgarien denselben Berichtspflichten wie alle anderen Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und muss im Herbst ebenfalls eine Übersicht über die Haushaltsplanung vorlegen.

¹⁹ Bericht der Kommission nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (COM(2025) 950 final vom 25.11.2025). In diesem Bericht wird analysiert, ob die gesamtstaatlichen Defizite mit den Anforderungen des Vertrags vereinbar sind, um zu prüfen, ob in einem Mitgliedstaat die Gefahr eines übermäßigen Defizits besteht. In den Stellungnahmen der Kommission zu den Übersichten über die Haushaltsplanung wird hingegen analysiert, ob die für 2026 prognostizierten Nettoausgaben mit den einschlägigen Empfehlungen des Rates im Einklang stehen.

Die Kommission wird in Erwägung ziehen, die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Finnland vorzuschlagen. Auf der Grundlage des Berichts nach Artikel 126 Absatz 3 AEUV und unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses nach Artikel 126 Absatz 4 AEUV wird die Kommission in Bezug auf Finnland in Erwägung ziehen, dem Rat vorzuschlagen, einen Beschluss nach Artikel 126 Absatz 6 AEUV über das Bestehen eines übermäßigen Defizits zu erlassen. Beschließt der Rat, dass ein übermäßiges Defizit besteht, so wird er gleichzeitig auch eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV annehmen, in der ein Nettoausgaben-Korrekturpfad festgelegt wird.

Die Kommission wird im Frühjahr 2026 eine aktualisierte Bewertung vorlegen. Die aktualisierte Bewertung der Einhaltung der Vorgaben wird sich auf die Ist-Daten für 2025, die Frühjahrsprognose 2026 der Kommission und die jährlichen Fortschrittsberichte, die die Mitgliedstaaten bis zum 30. April 2026 vorlegen müssen²⁰, stützen. Die haushaltspolitische Bewertung umfasst die erste Berechnung des Kontrollkontos für jeden Mitgliedstaat durch die Kommission auf der Grundlage von Ist-Daten. Dieses Kontrollkonto wird zur Verfolgung der Abweichungen vom Nettoausgabenpfad für alle Mitgliedstaaten und als Grundlage für Durchsetzungsmaßnahmen dienen²¹. Darüber hinaus wird im Rahmen der Bewertung im Frühjahr auch die Durchführung der Reformen und Investitionen überwacht, die der Verlängerung der Dauer für die Haushaltsanpassung auf sieben Jahre zugrunde liegen. Dies betrifft Spanien, Frankreich, Italien, Finnland, Belgien, Österreich, Deutschland und Rumänien.

²⁰ Länder, gegen die ein Defizitverfahren läuft, können den Frühjahrsbericht 2026 über die Maßnahmen, die sie auf die Empfehlung des Rates nach Artikel 126 Absatz 7 zur Korrektur des übermäßigen Defizits hin ergriffen haben, in den jährlichen Fortschrittsbericht aufnehmen.

²¹ Siehe auch Kasten 1 für eine Beschreibung möglicher Überwachungsmaßnahmen im Falle einer positiven Abweichung vom empfohlenen maximalen Nettoausgabenwachstum. Eine detaillierte Erläuterung des Kontrollkontos ist den finanzstatistischen Anhängen mit Hintergrundinformationen, die zur Bewertung der Haushaltspolitik der Mitgliedstaaten von Bedeutung sind, zu entnehmen (SWD(2025) 951 final vom 25.11.2025).

**ANHANG I: JÄHRLICHE UND KUMULIERTE ABWEICHUNGEN DES
NETTOAUSGABENWACHSTUMS VON DEN EMPFEHLUNGEN IN DEN JAHREN 2025 UND 2026**

	Jährliche Abweichung		Kumulierte Abweichung		Nationale Ausweichklausel	Bezugsjahr für die nationale Ausweichklausel	Kumulierte Abweichung unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität	
	2025	2026	2025	2026			2025	2026
	(A)	(B)	(C)	(D)	(E)	(F)	(G)	(H)
Mitgliedstaaten, die eine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben								
DE	-0,3	0,3	-0,3	0,0	Ja	2021	-0,8	-0,7
EE	-2,7	2,9	-2,0	1,0	Ja	2021	-3,5	-0,5
IE	0,5	-0,1	0,2	0,1	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
EL	0,0	1,2	-1,0	0,2	Ja	2024	-1,2	-0,1
FR	0,1	-0,3	-0,2	-0,4	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
HR	1,3	0,3	0,8	1,1	Ja	2021	0,3	0,5
IT	-0,1	0,0	-0,2	-0,2	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
CY	0,3	0,5	-0,1	0,5	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
LV	0,3	0,7	-1,2	-0,5	Ja	2021	-2,0	-2,0
LT	1,1	0,8	1,1	1,8	Ja	2021	-0,4	0,3
LU	0,5	-0,2	-0,3	-0,4	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
MT	-0,5	-0,4	2,0	1,5	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
NL	1,5	0,5	1,3	1,7	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
PT	0,3	0,0	0,8	0,7	Ja	2021	0,7	0,7
SI	1,0	0,6	0,2	0,8	Ja	2021	0,0	0,2
SK	-0,5	0,3	-1,4	-1,0	Ja	2021	-2,3	-1,5
FI	-0,2	-0,1	-0,4	-0,5	Ja	2021	-2,0	-2,4
Mitgliedstaaten mit laufendem Defizitverfahren, die keine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben								
BE	0,3	0,2	0,3	0,5	Ja	2021	-0,2	-0,3
HU	1,3	1,3	0,6	1,9	Ja	2021	-0,5	0,5
AT	-0,2	0,0	-0,2	-0,2	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
PL	0,3	-0,1	0,6	0,5	Ja	2021	-0,9	-1,0
RO	0,1	-1,0	0,1	-0,9	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
Sonstige Mitgliedstaaten								
BG	1,3	-0,5	1,3	0,7	Ja	2024	0,1	0,2
CZ	-0,5	1,0	-2,1	-1,0	Ja	2021	-2,5	-1,5
DK	2,1	0,5	0,4	0,8	Ja	2021	-1,1	-0,7
ES	0,3	0,3	-0,1	0,2	Nein	k. A.	k. A.	k. A.
SE	-1,0	0,9	-1,0	-0,1	Nein	k. A.	k. A.	k. A.

Quelle: Berechnungen der Kommission auf der Grundlage ihrer Herbstprognose 2025

Eine positive Abweichung bedeutet, dass die Nettoausgaben über der Empfehlung

ANHANG II: WICHTIGE MAKROÖKONOMISCHE UND HAUSHALTPOLITISCHE INDIKATOREN

Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo, Schuldendstand und BIP-Wachstum

	Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo (in % des BIP)			Gesamtstaatlicher Schuldendstand (in % des BIP)			BIP (reale Wachstumsrate)		
	2024	2025	2026	2024	2025	2026	2024	2025	2026
Mitgliedstaaten, die eine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben									
DE	-2,7	-3,1	-4,0	62,2	63,5	65,2	-0,5	0,2	1,2
EE	-1,7	-1,3	-4,4	23,5	23,4	25,9	-0,1	0,6	2,1
IE	4,0	1,5	1,0	38,3	33,1	32,5	2,6	10,7	0,2
EL	1,2	1,1	0,3	154,2	147,6	142,1	2,1	2,1	2,2
FR	-5,8	-5,5	-4,9	113,2	116,3	118,1	1,2	0,7	0,9
HR	-1,9	-2,8	-2,9	57,4	56,2	56,1	3,8	3,2	2,9
IT	-3,4	-3,0	-2,8	134,9	136,4	137,9	0,7	0,4	0,8
CY	4,1	3,3	3,0	62,8	56,4	51,0	3,9	3,4	2,6
LV	-1,8	-3,1	-3,5	46,6	48,3	49,9	0,0	1,0	1,7
LT	-1,3	-2,2	-2,5	38,0	39,8	44,7	3,0	2,4	3,0
LU	0,9	-0,8	-0,5	26,3	26,8	27,1	0,4	0,9	1,9
MT	-3,5	-3,2	-2,8	46,2	47,0	47,2	6,8	4,0	3,8
NL	-0,9	-1,9	-2,7	43,7	45,2	47,9	1,1	1,7	1,3
PT	0,5	0,0	-0,3	93,6	91,3	89,2	2,1	1,9	2,2
SI	-0,9	-2,2	-2,3	66,6	65,2	63,7	1,7	1,0	2,4
SK	-5,5	-5,0	-4,6	59,7	61,9	64,0	1,9	0,8	1,0
FI	-4,4	-4,5	-4,0	82,5	88,1	90,9	0,4	0,1	0,9
Mitgliedstaaten mit laufendem Defizitverfahren, die keine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben									
BE	-4,4	-5,3	-5,5	103,9	107,1	109,9	1,1	1,0	1,1
HU	-5,0	-4,6	-5,1	73,5	73,7	73,9	0,6	0,4	2,3
AT	-4,7	-4,4	-4,1	79,9	81,4	82,8	-0,7	0,3	0,9
PL	-6,5	-6,8	-6,3	55,1	59,5	64,9	3,0	3,2	3,5
RO	-9,3	-8,4	-6,2	54,8	59,1	61,1	0,9	0,7	1,1
Sonstige Mitgliedstaaten									
BG	-3,0	-3,0	-2,7	23,8	28,5	30,6	3,4	3,0	2,7
CZ	-2,0	-1,8	-2,0	43,3	43,4	44,1	1,2	2,4	1,9
DK	4,5	2,3	1,1	30,5	28,9	27,7	3,5	2,0	2,1
ES	-3,2	-2,5	-2,1	101,6	100,0	98,2	3,5	2,9	2,3
SE	-1,6	-1,7	-2,4	34,0	34,5	35,3	0,8	1,5	2,6

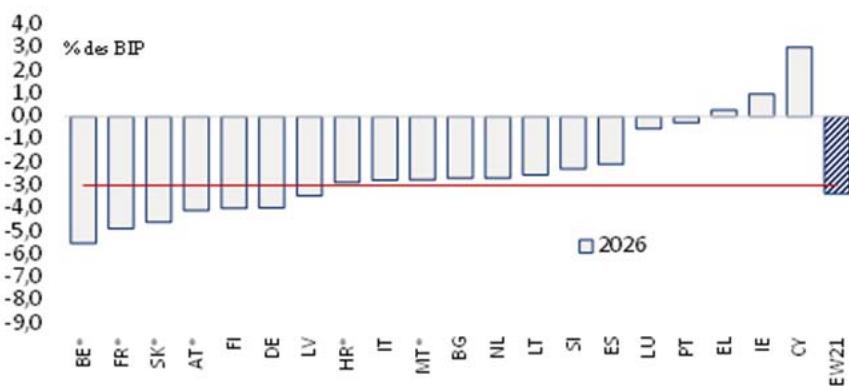
Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

ANHANG III: HAUSHALTS LAGE UND HAUSHALTSPOLITISCHER KURS IM GESAMTEN EURO-WÄHRUNGSGEBIET

i) *Gesamtstaatliches Defizit und Ursachen im Zeitraum 2025-2026*

Das gesamtstaatliche Defizit im Euro-Währungsgebiet dürfte sich 2025 und 2026 insgesamt erhöhen, jedoch mit erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Ländern. In 12 Ländern dürfte das Defizit 2026 im Vergleich zu 2025 steigen. Acht Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets dürften ein Defizit von über 3 % des BIP und sieben davon ein Defizit von mindestens 4 % aufweisen.

Abbildung 3: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets im Jahr 2026



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

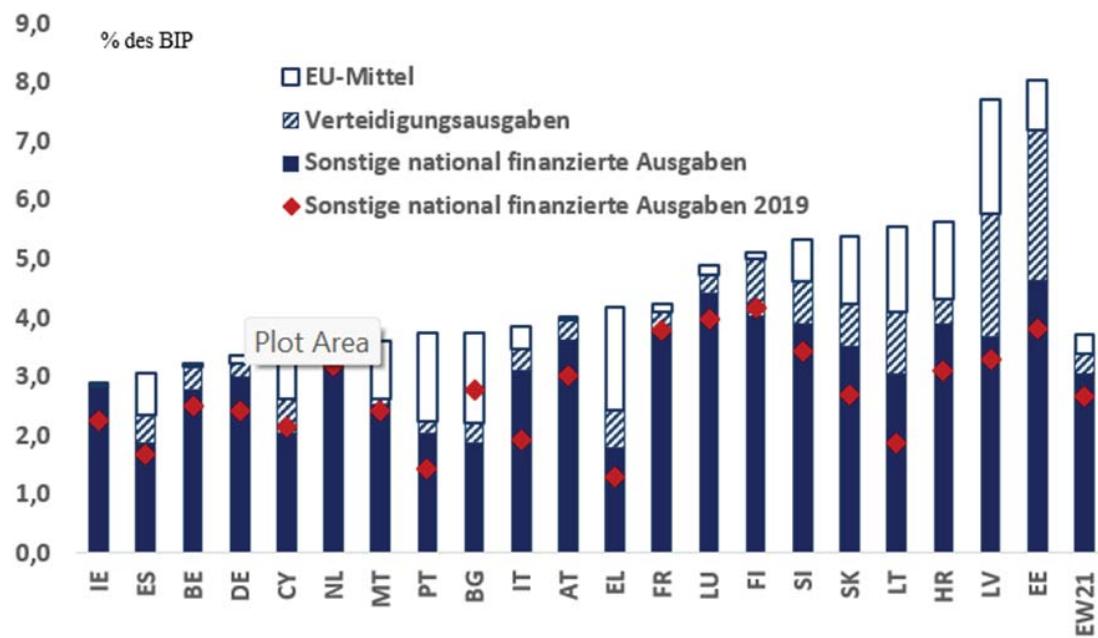
Anmerkung: Bulgarien tritt am 1. Januar 2026 dem Euro-Währungsgebiet bei. Die derzeit 20 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (EW20) schließen Bulgarien nicht ein.

Gegen Mitgliedstaaten mit einem Sternchen* läuft ein Defizitverfahren.

Die Ausgabenentwicklung trägt wesentlich zum Defizit im Euro-Währungsgebiet bei. Die Ausgabenquote des Euro-Währungsgebiets dürfte 2025 um 0,5 Prozentpunkte und 2026 um 0,3 Prozentpunkte ansteigen. Die Verteidigungsausgaben dürften kontinuierlich steigen (von 1,4 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,7 % im Jahr 2026), und auch der Anteil der Zinsausgaben am BIP dürfte sich erhöhen. In den meisten Mitgliedstaaten wird für 2026 mit einem Investitionszuwachs gerechnet, der sowohl durch nationale als auch durch EU-Mittel unterstützt wird. Der Anstieg der öffentlichen Investitionen zwischen 2019 und 2026 dürfte fast zur Hälfte auf Investitionen zurückzuführen sein, die aus dem EU-Haushalt, insbesondere aus der Aufbau- und Resilienzfazilität, finanziert werden. Den Prognosen zufolge werden die meisten Länder des Euro-Währungsgebiets mehr für national finanzierte öffentliche Investitionen ausgeben als vor der Pandemie. So wird insbesondere für Italien und Litauen mit einem Anstieg von mehr als 1 % des BIP gerechnet. In funktionaler Hinsicht dürften 2026 in den meisten EU-Ländern auch die Verteidigungsausgaben steigen. Mit einem erheblichen Zuwachs wird in Estland (über 1 Prozentpunkt) und Lettland (rund 1 Prozentpunkt) gerechnet.

Dabei sollte beachtet werden, dass der Zeitpunkt der Lieferung von Militärausrüstung zu gewissen Schwankungen bei den Zahlen im Jahresvergleich führen kann.

Abbildung 4: Komponenten der öffentlichen Investitionen der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets (2026)

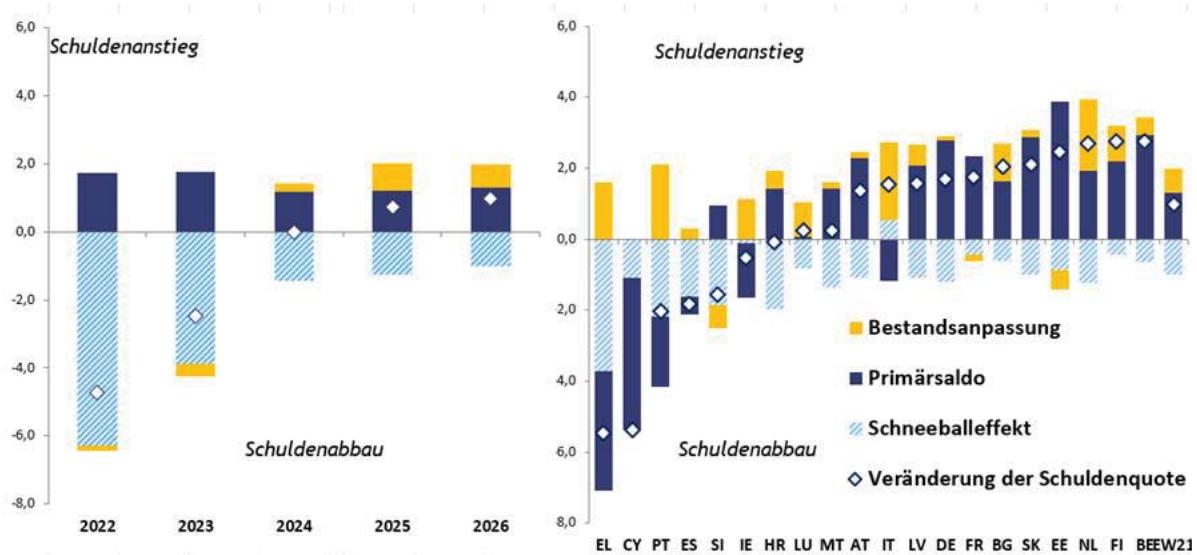


Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

ii) Gesamtstaatlicher Schuldenstand im Zeitraum 2025-2026

Die Entwicklung der öffentlichen Schuldenquote dürfte 2025 und 2026 je nach Konsolidierungsanstrengungen und makroökonomischen Entwicklungen in den einzelnen Ländern des Euro-Währungsgebiets unterschiedlich ausfallen. Nach einem erheblichen Rückgang in den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zwischen 2000 und 2024 dürfte die Schuldenquote zwischen 2025 und 2026 in 14 Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets steigen. Im Jahr 2026 dürften vier Mitgliedstaaten (Belgien, Griechenland, Frankreich und Italien) nach wie vor Schuldenquoten von über 100 % des BIP aufweisen. Dagegen wird für Griechenland und Zypern aufgrund der beträchtlichen Primärüberschüsse erwartet, dass sich der starke Schuldenabbau fortsetzt.

Abbildung 5: Ursachen für die jährliche Veränderung der Schuldenquote im Euro-Währungsgebiet (2022-2026) und in dessen Mitgliedstaaten (2026)



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

In den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets dürfte die Veränderung der Schuldenquote zwischen 2026 und 2025 durch den Primärsaldo und einige Bestandsanpassungen bestimmt werden. Bestandsanpassungen werden voraussichtlich in Griechenland, Portugal, Irland, Italien, Litauen und den Niederlanden ein maßgeblicher Faktor sein (mehr als 1 Prozentpunkt des BIP). Der Schneeballeffekt des günstigen Zins-Wachstums-Differenzials in allen Mitgliedstaaten mit Ausnahme Italiens dürfte weiterhin eine schuldensenkende Wirkung haben, wenngleich deutlich geringer als in den Vorjahren, was in erster Linie auf eine niedrigere Inflation und höhere implizite Zinssätze für öffentliche Schulden zurückzuführen ist.

iii) Haushaltspolitischer Kurs in den Ländern des Euro-Währungsgebiets in den Jahren 2025 und 2026

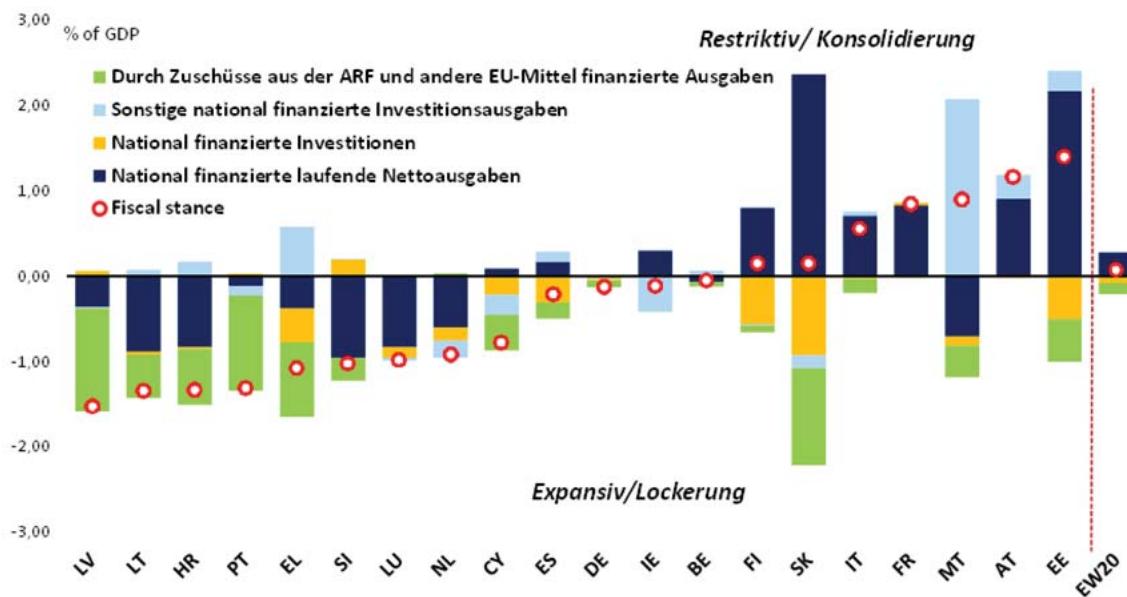
Der haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets dürfte den Prognosen zufolge im Jahr 2025 weitgehend neutral ausfallen, jedoch dürften zwischen den einzelnen Ländern erhebliche Unterschiede bestehen²². Expansive Impulse durch öffentliche Investitionen und von der EU finanzierte Ausgaben dürften die geringeren laufenden Nettoausgaben größtenteils ausgleichen. Die haushaltspolitischen Entwicklungen in den einzelnen Mitgliedstaaten dürften jedoch heterogen bleiben und von einem Rückgang um 1,4 % des BIP in Estland bis zu einem Anstieg um 1,5 % des BIP in Lettland reichen (Schaubild 6). Diese Unterschiede sind zum einen auf die Gestaltung des neuen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung zurückzuführen, in dem die Anforderungen an die Haushaltsanpassung den jeweiligen haushaltspolitischen Herausforderungen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen, zum anderen auf die unterschiedlichen haushaltspolitischen

²² Die zur Bewertung des haushaltspolitischen Kurses verwendeten Nettoparametereinschätzungen umfassen die durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierten Ausgaben. Der haushaltspolitische Kurs wird bei einem Wert innerhalb der Spanne von -0,25 % bis +0,25 % des BIP als weitgehend neutral und außerhalb dieser Spanne als expansiv (-) oder restriktiv (+) erachtet.

Impulse durch die mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Mitteln finanzierten Ausgaben.

Fünf Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden 2025 voraussichtlich eine restriktive Haushaltspolitik verfolgen, während neun Mitgliedstaaten eine expansive Politik betreiben und sechs einen weitgehend neutralen Kurs beibehalten dürften. Bei den hoch verschuldeten Mitgliedstaaten dürfte die restriktive Wirkung der laufenden Nettoausgaben in Italien, Frankreich, Österreich, der Slowakei und Finnland ausschlaggebend für den haushaltspolitischen Gesamtkurs sein. Diese Komponente wird voraussichtlich in fünf der zehn Länder des Euro-Währungsgebiets, die von der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben Gebrauch machen, expansiv sein. In den meisten Mitgliedstaaten dürften national finanzierte Investitionen und insbesondere auch durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierte Ausgaben eine wertvolle haushaltspolitische Unterstützung für die Wirtschaft darstellen. In drei Mitgliedstaaten (Finnland, Slowakei und Estland) wird der Beitrag der national finanzierten Investitionen mit mindestens 0,5 BIP-Prozentpunkten veranschlagt. Der Beitrag der Ausgaben, die durch die Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanziert werden, wird in sieben Ländern (Estland, Griechenland, Kroatien, Litauen, Portugal, Slowakei und Lettland) voraussichtlich bei mindestens 0,5 BIP-Prozentpunkten liegen. Für diese Komponente wird in keinem Mitgliedstaat des Euro-Währungsgebiets ein Rückgang erwartet.

Abbildung 6: Haushaltspolitischer Kurs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Komponenten im Jahr 2025



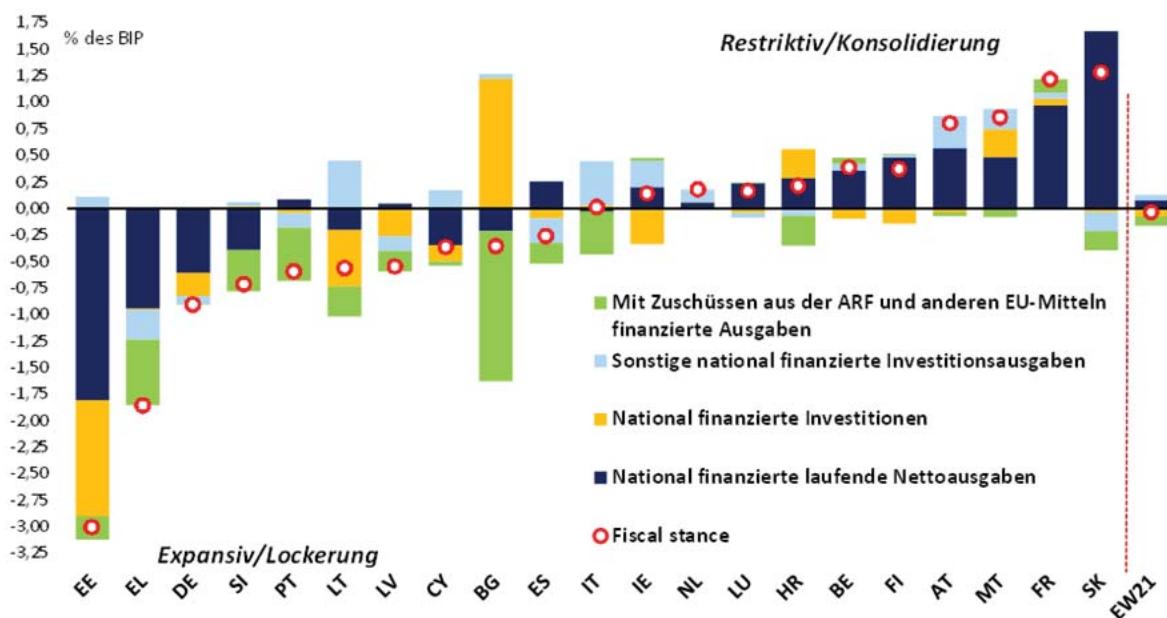
Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

Für das Jahr 2026 wird ein neutraler haushaltspolitischer Gesamtkurs im Euro-Währungsgebiet erwartet, der sowohl von den nationalen Haushalten als auch dem EU-Haushalt bestimmt wird. Die empfohlenen Nettoausgabenpfade würden für sich betrachtet

2026 zu einem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs im Euro-Währungsgebiet führen, während die durch die nationale Ausweichklausel eingeräumte Flexibilität für Verteidigungsausgaben einen expansiveren Kurs unterstützen würde. Die Kommission geht in ihrer Herbstprognose 2025 davon aus, dass der haushaltspolitische Kurs im Euro-Währungsgebiet 2026 weitgehend neutral sein wird. Die expansiven Haushalte in einigen Mitgliedstaaten und die zunehmende Inanspruchnahme von Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Mitteln (nicht in den Nettoausgaben berücksichtigt) dürften durch die Haushaltsbeschränkungen in anderen Mitgliedstaaten ausgeglichen werden.

Der haushaltspolitische Kurs in den einzelnen Ländern des Euro-Währungsgebiets dürfte 2026 weiterhin unterschiedlich ausfallen. Sechs Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets werden 2026 voraussichtlich eine restriktive Haushaltspolitik verfolgen, während zehn Mitgliedstaaten einen expansiven Kurs und weitere fünf Mitgliedstaaten einen weitgehend neutralen Kurs einschlagen dürften. Der haushaltspolitische Kurs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets dürfte 2026 von einem Rückgang um 1,3 % des BIP in der Slowakei bis zu einem Anstieg um 3,0 % des BIP in Estland reichen. Den Prognosen zufolge werden in den meisten Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets die laufenden Nettoausgaben der maßgebliche Faktor für den haushaltspolitischen Gesamtkurs sein, wobei ein erheblicher Rückgang (um mindestens 0,5 % des BIP) in Finnland, Österreich, Malta, Frankreich und der Slowakei erwartet wird. National finanzierte Investitionen und insbesondere mit Zuschüssen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen EU-Mitteln finanzierte Ausgaben dürften in den meisten Mitgliedstaaten eine wertvolle haushaltspolitische Unterstützung für die Wirtschaft darstellen. Der expansive Kurs in Griechenland, Portugal und Bulgarien hängt insbesondere mit einer erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammen.

Abbildung 7: Haushaltspolitischer Kurs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und Komponenten im Jahr 2026



iv) Angemessenheit des haushaltspolitischen Kurses und des Policy-Mix

Die Angemessenheit des haushaltspolitischen Kurses kann aus drei verschiedenen Blickwinkeln betrachtet werden.

Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht ist der haushaltspolitische Kurs für 2025 und 2026 angemessen. Der weitgehend neutrale haushaltspolitische Kurs im Jahr 2025 flankiert die geldpolitische Lockerung der EZB angesichts der weiter sinkenden Inflation und der nach wie vor mit großer Unsicherheit behafteten Wachstumsaussichten. Im Jahr 2026 dürfte der weitgehend neutrale haushaltspolitische Kurs mit der erwarteten Stabilisierung der Inflation bei rund 2 % vereinbar sein und würde die weiterhin moderaten Wachstumsaussichten trotz schwieriger globaler Rahmenbedingungen und einer (leicht) negativen Produktionslücke nicht gefährden²³.

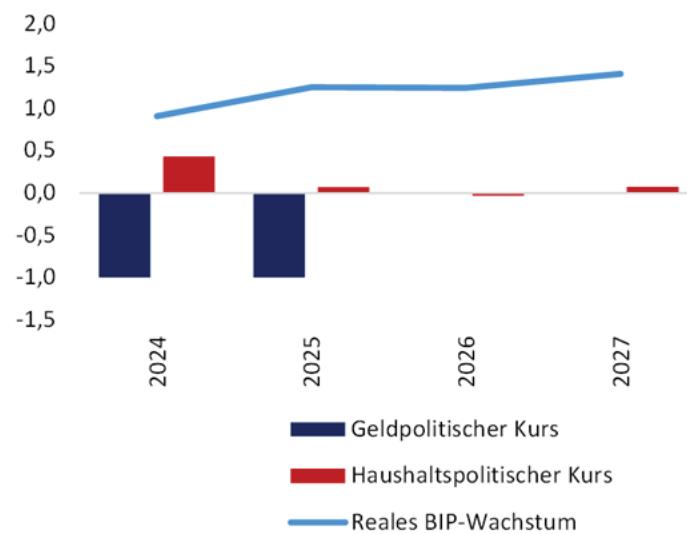
Hinsichtlich der Zusammensetzung ist der haushaltspolitische Kurs ebenfalls angemessen. Der Investitionsanteil in den Jahren 2025 und 2026 wird mittelfristig das Potenzialwachstum ankurbeln. Auch wenn die laufenden Nettoausgaben in mehreren Mitgliedstaaten angesichts des Konsolidierungsbedarfs beschränkt werden dürften, sollten die national finanzierten Investitionen konstant bleiben. Die durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Ausgaben dürften steigen, da die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität mit dem Näherücken des endgültigen Umsetzungstermins an Fahrt gewinnt, was sich ebenfalls positiv auf die Gesamtinvestitionen auswirken sollte. Darüber hinaus scheint der haushaltspolitische Kurs mit dem Erfordernis vereinbar zu sein, die Verteidigungsausgaben zu erhöhen und die nationale Ausweichklausel für mehrere Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets zu aktivieren, während die nicht verteidigungsbezogenen Ausgaben weiter konsolidiert werden.

Was die geografische Aufgliederung anbelangt, so scheint der haushaltspolitische Kurs des Euro-Währungsgebiets für 2025 und 2026 der Notwendigkeit einer umsichtigen Haushaltsführung hoch verschuldeter Mitgliedstaaten weitgehend Rechnung zu tragen. Die meisten Mitgliedstaaten mit hoher Verschuldung und hohem Defizit dürften in der Tat ihre aus dem nationalen Haushalt finanzierten Nettoausgaben begrenzen. Es wird jedoch angenommen, dass der haushaltspolitische Kurs auf Basis der nationalen Haushaltssmittel in einigen hoch verschuldeten Mitgliedstaaten nicht restriktiv sein wird, da die durch die nationale Ausweichklausel eingeräumte Flexibilität für höhere Verteidigungsausgaben in Anspruch genommen wird²⁴. Der expansive Kurs in mehreren Mitgliedstaaten hängt insbesondere auch mit der erwarteten stärkeren Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität zusammen.

²³ Das mittelfristige Potenzialwachstum des BIP im Euro-Währungsgebiet wird für 2026 auf 1,2 % geschätzt.

²⁴ Entscheidend für die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen ist der national finanzierte Teil des haushaltspolitischen Kurses (bereinigt um die Wirkung der EU-Mittel), der in Mitgliedstaaten mit großen haushaltspolitischen Herausforderungen leicht restriktiv sein dürfte.

Abbildung 8: Geldpolitischer und haushaltspolitischer Kurs im Euro-Währungsgebiet



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission und EZB

Anmerkung: Der geldpolitische Kurs wird als allgemeine Veränderung des Einlagesatzes der EZB im laufenden Jahr gemessen.

ANHANG IV: VERFAHREN BEI EINEM ÜBERMÄSSIGEN DEFIZIT

Seit der Veröffentlichung des Frühjahrspakets hat der Rat nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV überarbeitete Empfehlungen für Rumänien und Belgien erlassen und die Einleitung eines Defizitverfahrens gegen Österreich beschlossen, woraufhin nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV eine Empfehlung für Österreich angenommen wurde. Allen drei Mitgliedstaaten wurde der 15. Oktober 2025 als Frist gesetzt, um wirksame Maßnahmen zu ergreifen.

In den folgenden Absätzen wird bewertet, inwieweit die im Rahmen des Defizitverfahrens abgegebene Empfehlung eingehalten wird (gegebenenfalls unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität für Verteidigungsausgaben). Für Länder, gegen die ein Defizitverfahren läuft und die im Herbst eine Übersicht über die Haushaltsplanung vorgelegt haben, wird in den Stellungnahmen zu den Übersichten über die Haushaltsplanung eine ausführlichere Bewertung mit Schwerpunkt auf 2026 vorgenommen.

Österreich: Der Rat erließ zusammen mit seinem Beschluss vom 8. Juli 2025 über das Bestehen eines übermäßigen Defizits in Österreich aufgrund der Nichteinhaltung des Defizitkriteriums auch eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit bis 2028 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Österreichs im Jahr 2025 um 2,2 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 2,6 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 2,6 % bleiben. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 2,1 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 2,2 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 4,8 % bleiben. Folglich hält Österreich die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum ein.

Belgien: Am 20. Juni 2025 erließ der Rat infolge der Vorlage, Bewertung und Billigung des mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plans Belgiens eine überarbeitete Empfehlung auf der Grundlage des im mittelfristigen Plan Belgiens vorgesehenen Nettoausgabenpfads mit dem Ziel, das übermäßige Defizit bis 2029 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Belgiens im Jahr 2025 um 4,2 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 3,6 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 0,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 0,3 % des BIP im Jahr 2025. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 2,9 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 2,5 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 0,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 0,5 % des BIP im Jahr 2026. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Folglich hält Belgien die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum ein.

Frankreich: Am 21. Januar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Frankreichs bis 2029 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Frankreichs im Jahr 2025 um 1,0 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 0,8 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 0,1 % des BIP im Jahr 2025. Kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 4,6 % bleiben. Im Jahr 2026 dürften die Nettoausgaben um 0,7 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 1,2 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 5,8 % bleiben. Folglich hält Frankreich die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 ein, doch es besteht das Risiko, dass die Obergrenze im Jahr 2025 nicht eingehalten wird.

Ungarn: Am 18. Februar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Ungarns bis 2026 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Ungarns im Jahr 2025 um 7,6 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 4,3 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 1,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 0,6 % des BIP im Jahr 2025. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 7,4 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 4,0 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 1,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 1,9 % des BIP im Jahr 2026. Auch unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität beträgt die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2026 noch 0,5 % des BIP. Folglich hält Ungarn die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2025 ein, doch es besteht das Risiko, dass die Obergrenze im Jahr 2026 nicht eingehalten wird.

Italien: Am 21. Januar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Italiens bis 2026 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Italiens im Jahr 2025 um 1,2 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 1,3 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von -0,7 % bleiben. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 1,5 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 1,6 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 0,9 % bleiben. Folglich hält Italien die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für die Nettoausgaben ein.

Malta: Am 21. Januar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Maltas bis 2027 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Maltas im Jahr 2025 um 4,4 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 6,0 % liegen. Kumulativ dürfte das Nettoausgabenwachstum jedoch die

vom Rat empfohlene Obergrenze von 13,8 % überschreiten. Die kumulierte Abweichung im Jahr 2025 entspräche 2,0 % des BIP. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 4,6 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 5,8 % liegen. Kumulativ dürfte das Nettoausgabenwachstum die vom Rat empfohlene Obergrenze von 20,4 % überschreiten und die kumulierte Abweichung im Jahr 2026 1,5 % des BIP betragen. Folglich besteht das Risiko, dass Malta die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für die Nettoausgaben in den Jahren 2025 und 2026 erheblich überschreitet.

Polen: Am 21. Januar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Polens bis 2028 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Polens im Jahr 2025 um 7,1 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 6,3 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 0,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 0,6 % des BIP im Jahr 2025. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2025 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um 4,2 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 4,4 % liegen. Kumulativ beträgt die prognostizierte Abweichung im Jahr 2026 0,5 % des BIP. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Folglich hält Polen die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum ein.

Rumänien: Der Rat erließ am 20. Juni 2025 gemäß Artikel 126 Absatz 8 AEUV einen Beschluss über das Ausbleiben wirksamer Maßnahmen, wie sie in der Empfehlung des Rates vom 21. Januar 2025 von Rumänien gefordert wurden. Am 8. Juli 2025 erließ der Rat eine überarbeitete Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit Rumäniens bis 2030 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum Rumäniens im Jahr 2025 um 3,0 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 2,8 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen Abweichung von 0,1 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von 0,1 % des BIP im Jahr 2025. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum um -0,3 % sinken und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 2,6 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 5,5 % bleiben. Folglich hält Rumänien die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum im Jahr 2026 ein, doch es besteht das Risiko, dass die Obergrenze im Jahr 2025 nicht eingehalten wird.

Slowakei: Am 21. Januar 2025 erließ der Rat eine Empfehlung für einen maximalen Nettoausgabenpfad mit dem Ziel, das übermäßige Defizit der Slowakei bis 2027 zu beseitigen. Laut der Herbstprognose 2025 der Kommission dürfte das Nettoausgabenwachstum der Slowakei im Jahr 2025 um 2,5 % steigen und damit unter der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 3,8 % liegen. Auch kumulativ würde das Nettoausgabenwachstum unter der vom Rat empfohlenen Obergrenze von 10,3 % bleiben. Im Jahr 2026 dürfte das Nettoausgabenwachstum der Slowakei um 1,7 % steigen und damit über der vom Rat empfohlenen maximalen Wachstumsrate von 0,9 % liegen. Dies entspräche einer jährlichen

Abweichung von 0,3 % des BIP und einer kumulierten Abweichung von -1,0 % des BIP im Jahr 2026. Die prognostizierte kumulierte Abweichung im Jahr 2026 unter Berücksichtigung der durch die nationale Ausweichklausel eingeräumten Flexibilität läge jedoch im Rahmen der genannten Flexibilität. Folglich hält die Slowakei die in der Empfehlung des Rates festgelegte Obergrenze für das Nettoausgabenwachstum ein.

ANHANG V: SCHULDENTRAGFÄHIGKEITSANALYSE

Dieser Anhang enthält eine Sensitivitätsanalyse der Entwicklung des öffentlichen Schuldenstands im Hinblick auf mögliche makroökonomische Schocks gemäß Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 473/2013. Anhand stochastischer Schuldenstandsprojektionen werden die möglichen Auswirkungen von Risiken für das nominale BIP-Wachstum, der Finanzmarktentwicklung und fiskalischer Schocks, die die Finanzlage des Staates beeinflussen, auf die Dynamik der öffentlichen Verschuldung bewertet²⁵.

Die stochastischen Projektionen spiegeln die makroökonomische Unsicherheit im Zusammenhang mit einem „zentralen“ Schuldenprojektionsszenario für 2026-2030 wider. Diesem Szenario liegt die übliche Annahme einer „unveränderten Haushaltspolitik“ ab dem letzten Jahr des Prognosezeitraums zugrunde²⁶. Daher werden in diesem Szenario die Zusagen zur Haushaltskonsolidierung aus den mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen der Mitgliedstaaten über das Jahr 2026 hinaus nicht berücksichtigt.

Auf die makroökonomischen Bedingungen, von denen im zentralen Szenario ausgegangen wird, werden Schocks angewandt, um die Verteilung möglicher Schuldenpfade zu erhalten (der „Kegel“ in den in Abbildung 9 dargestellten Fächerdiagrammen). Der Kegel entspricht einem breiten Spektrum möglicher makroökonomischer Bedingungen, wobei bis zu 10 000 Schocks auf Wachstum, kurz- und langfristige Zinssätze und Primärsaldo simuliert wurden. Umfang und Korrelation dieser Schocks spiegeln die historische Volatilität und die Zusammenhänge zwischen diesen Variablen wider. Daher liefern die Fächerdiagramme probabilistische Informationen über die Schuldendynamik im Euro-Währungsgebiet, wobei mögliche Schocks für das Wachstum, die Zinsentwicklung und die Primärsalden berücksichtigt werden, die in ihrer Größenordnung bisherige Entwicklungen widerspiegeln.

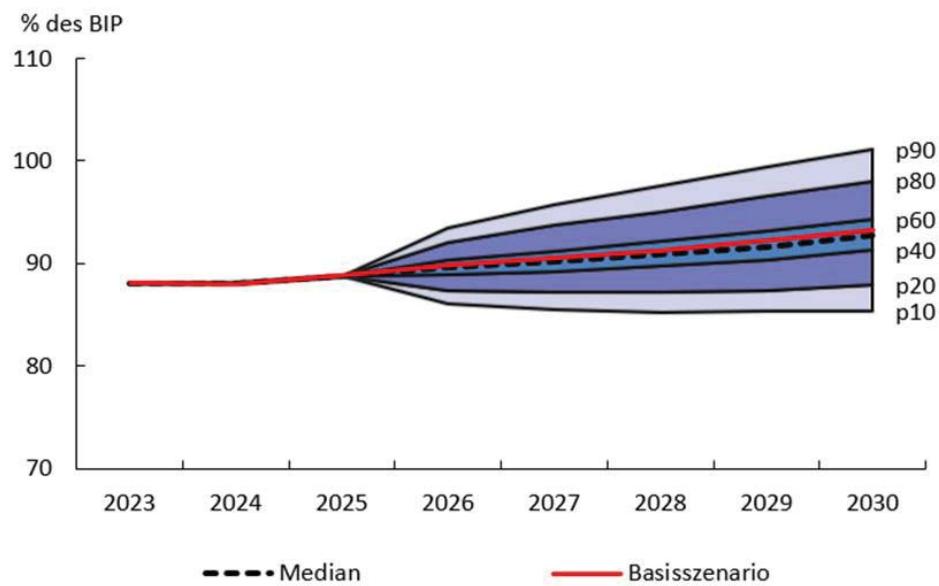
Im Fächerdiagramm wird der im zentralen Szenario projizierte Schuldenpfad als rote Linie dargestellt. Der Median der Simulationen wird als gestrichelte schwarze Linie angezeigt. Der Kegel deckt 80 % aller möglichen Schuldenpfade ab, wobei die Pfade, die sich aus den 20 % der am wenigsten wahrscheinlichen Schocks ergeben, nicht dargestellt werden. Die unterschiedlich gefärbten Bereiche innerhalb des Kegels stellen verschiedene Anteile an der Gesamtverteilung der möglichen Schuldenpfade dar.

²⁵ Die hier angewandte Methode für die stochastischen Projektionen des öffentlichen Schuldenstands wird erläutert in: Bec et al. (2025), The stochastic simulations of the Commission’s debt sustainability analysis: a refined approach (Die stochastischen Simulationen in der Schuldentragfähigkeitsanalyse der Kommission: eine differenzierte Betrachtung), ECFIN Discussion Paper Series.

²⁶ In der Herbstprognose 2025 der Kommission werden finanzpolitische Maßnahmen, die verabschiedet oder zumindest glaubwürdig angekündigt wurden, sowie Informationen, die zum 31. Oktober 2025 verfügbar waren, berücksichtigt. Für die Zeit nach 2026 ergibt sich eine Änderung des strukturellen Primärsaldos nur durch die prognostizierten (Netto-)Kosten der Bevölkerungsalterung.

Der Median des Schuldenstands für 2030 wird auf 92,7 % des BIP geschätzt, d. h., die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldenstand höher oder niedriger sein wird als dieser Wert, ist gleich hoch. Darüber hinaus zeigt das Basisszenario einen leichten Anstieg der Schuldenquote in den nächsten fünf Jahren, und die stochastischen Projektionen deuten mit einer Wahrscheinlichkeit von 75 % darauf hin, dass der Schuldenstand im Jahr 2030 tatsächlich höher sein könnte als 2025.

Abbildung 9: Fächerdiagramme aus stochastischen Schuldenstandsprojektionen im Zusammenhang mit dem Basisszenario der Kommission; Euro-Währungsgebiet



Quelle: Herbstprognose 2025 der Kommission

Anmerkung: Die gestrichelte Linie steht für den Median, die rote für das Basisszenario.
